

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Innovationsausschuss (Innovationsausschuss)

Titel: **Ä1 zu A2: Weiterarbeit des
Innovationsausschuss**

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2:

Der Innovationsausschuss wird bis zum Jahr 2030 weitergeführt. Er besteht aus **87** Personen, die für je zwei Jahre vom Hauptausschuss gewählt werden. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Jugend- und Diözesanverbänden wird angestrebt.

Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DV Essen (dort beschlossen am: 10.04.2062)

Titel: **Ä2 zu A2: Weiterarbeit des
Innovationsausschuss**

Antragstext

Von Zeile 1 bis 2:

Der Innovationsausschuss wird bis zum Jahr 2030 weitergeführt. Er besteht aus 8 Personen, die für je zwei Jahre ~~vom Hauptausschuss~~ von der Hauptversammlung gewählt werden.

Begründung

Wir finden es sinnvoll, dass der Ausschuss von der Hauptversammlung gewählt wird. Der Ausschuss kann so die Arbeit schneller aufnehmen und arbeitsfähig bleiben.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: Kilian (DV Essen)

Titel: **Ä1 zu A3: Verstetigung des Digitalpolitischen Ausschusses**

Antragstext

In Zeile 15 löschen:

- ~~Bündelung von Wissen und Wissenstransfer nach innen und außen~~

Begründung

Wir wollen einfach die Frage aufmachen, inwieweit dies dem Auftrag des Themenmappings gleicht, das aktuell schon von der Bundesstelle bearbeitet wird. Ggf. bedarf es auch einer Präzisierung und der Ergänzung der Zusammenarbeit.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DV Essen (dort beschlossen am: 10.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A5: Erarbeitung und Implementierung eines Institutionellen Schutzkonzepts**

Antragstext

Von Zeile 2 bis 7:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, bis zur Hauptversammlung 2028 ein Institutionelles Schutzkonzept (ISK) zum Schutz vor Machtmissbrauch ~~sowie vor sexualisierter und geistiger Gewalt für den BDKJ zu erarbeiten und zur Beschlussfassung der Hauptversammlung vorzulegen. Das Schutzkonzept soll alles umfassen, was Menschen verletzen kann.~~ und Gewalt für den BDKJ zu erarbeiten und zur Beschlussfassung der Hauptversammlung vorzulegen. Hierbei soll ein möglichst umfassendes Verständnis der verschiedenen Formen von Gewalt geschaffen werden. Es bezieht sich auf alle Aktivitäten und Interaktionen auf Bundesebene. Auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung

Begründung

Die Aufzählung erscheint uns unvollständig (z. B. fehlt uns körperliche und spirituelle Gewalt), wir würden lieber ganz auf Aufzählungen verzichten.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 07.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A7: Kompetenzerweiterung und
Anpassung von Arbeitsweisen von
Ausschüssen**

Antragstext

Von Zeile 1 bis 3 einfügen:

Der Innovationsausschuss soll sich mit der Ausrichtung und Arbeitsweise von Ausschüssen ergebnisoffen auseinandersetzen. Dies beinhaltet eine Auseinandersetzung mit folgende Themen und Fragestellungen:

Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DV Essen (dort beschlossen am: 14.04.2002)

Titel: **Ä2 zu A7: Kompetenzerweiterung und
Anpassung von Arbeitsweisen von
Ausschüssen**

Antragstext

Von Zeile 14 bis 15 löschen:

- ~~Soll es Sprecher*innen geben, die eigenständig zu Themen sprechen/ vertreten dürfen?~~

Begründung

Das ist schon mehr oder weniger im Punkt darüber abgedeckt

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DV Essen (dort beschlossen am: 11.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A9: Änderung der Bundesordnung:
„Gemeinsame Bundeskonferenzen“**

Antragstext

Von Zeile 70 bis 71:

3. Die Bundeskonferenz tagt ~~mindestens einmal jährlich~~ bei Bedarf. Sie soll immer in Verbindung mit der Bundeskonferenz der Jugendverbände und der

Begründung

Falls es doch einmal gute Gründe gibt, warum JVs und DVs nicht gemeinsam tagen, ist es von Nachteil, wenn die Konferenz tagen muss. Wir geben uns so mehr Flexibilität.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DV Essen (dort beschlossen am: 09.04.2026)

Titel: Ä1 zu A12: Änderung der Geschäftsordnung:
“Antragsrecht im Hauptausschuss für
Ausschüsse & Präsidien”

Antragstext

Von Zeile 18 bis 20:

3. Ergänzend zu § 2 Absatz 7 können für den Hauptausschuss auch von den Präsidien und den Ausschüssen **Sachanträge** **Anträge** und Änderungsanträge gestellt werden.

Begründung

Die GO kennt das Wort Sachanträge nicht.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 07.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A14: Änderung der Geschäftsordnung:
“Abweichung von der Geschäftsordnung“**

Antragstext

Von Zeile 13 bis 14 einfügen:

gilt nicht, soweit die Geschäftsordnung Regelungen der Bundesordnung wiedergibt. **Eine Abweichung von der Geschäftsordnung ist zu jedem Zeitpunkt möglich, mit Ausnahme von Wahlen zum Bundesvorstand.**

Begründung

Bei den Wahlen zum Bundesvorstand, insbesondere der hauptamtlichen Stellen, braucht es verbindliche, transparente und vorhersehbare Verfahrensregeln. Dies dient der Sicherung demokratischer Standards sowie der Vermeidung von Anfechtungsrisiken.

Ä1

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: DV Essen (dort beschlossen am: 31.12.2027)

Titel: **Ä1 zu A18: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung "Wahlverfahren"**

Antragstext

Von Zeile 33 bis 37:

13. ~~?~~~~G?~~~~e?~~~~w?~~~~ä?~~~~h?~~~~l?~~~~t?~~ ~~?~~~~i?~~~~s?~~~~t?~~ ~~?~~~~Im~~~~ersten~~~~und~~~~zweiten~~~~in~~~~jedem~~ Wahlgang wird mit Ja und Nein gewählt. Es ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

~~14. Im dritten Wahlgang wird mit Ja, Nein und Enthaltung gewählt. Es ist gewählt, wer mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält. Die abgegebenen Enthaltungen werden bei der Feststellung dieser Mehrheit nicht berücksichtigt.~~

Begründung

Wir glauben, dass eine Veränderung des Wahlverfahrens innerhalb der Wahlgänge zu Irritationen und Überforderung führt.

Ä2

Antrag

Antragsberatung BDKJ-Hauptversammlung 2026

Initiator*innen: BDKJ-Bundesvorstand (dort beschlossen am: 13.04.2026)

Titel: **Ä2 zu A18: Antrag zur Änderung der
Geschäftsordnung “Wahlverfahren”**

Antragstext

Von Zeile 88 bis 91:

3. die Zulassung zum ~~zweiten~~ **zweiten** Wahlgang entscheidet die Anzahl der Stimmen im ~~ersten~~ **ersten** ~~[Leerzeichen]~~ Wahlgang. ~~Soweit bei~~ Bei Stimmgleichheit ~~sind~~ die ~~Reihenfolge entscheidend ist;~~ Kandidat*innen mit gleicher Stimmzahl zum dritten Wahlgang zugelassen. Maßgeblich für die Zulassung zum dritten Wahlgang ist das Ergebnis des zweiten Wahlgangs. Für den dritten Wahlgang wird diejenige Kandidat*in nicht mehr zugelassen, die im zweiten Wahlgang die geringste Stimmzahl erreicht hat. Bei Stimmgleichheit sind alle Kandidat*innen mit gleicher ~~Stimmzahl~~ Stimmzahl zum dritten Wahlgang zugelassen.